

István Bartha: Die Judenfrage in Ungarn

Als historische Erscheinung beginnt die ungarische Judenfrage erst Ende des 18. Jahrhunderts zu einem eigenen ungarischen Problem zu werden. Sie entwickelt sich hier während des Mittelalters und der ersten Jahrhunderte der Neuzeit ebenso wie in den westlichen Staaten: sie ist ein Problem der Stadt-Bürgerschaft, die versucht, es im eigenen Wirkungskreis oder mit Hilfe der Könige zu lösen. Josefs II. Toleranzpolitik öffnete den von Osten nach Westen drängenden Juden zum erstenmal Grenzen und Stadttore, und um die Jahrhundertwende hatte sich ihre Anzahl in den östlichen Teilen des Landes so besorgniserregend vermehrt, daß die Komitats-Abgeordneten beim Reichstag im Jahre 1802 Sperrung der Grenzen und Ausweisung der in den letzten zehn Jahren eingewanderten Juden verlangten. Die Städte verschlossen ihnen mit mehr oder weniger Erfolg die Tore, und so wandten sich die Juden vor allem dem mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Handel zu und traten an Seite des Großgrundbesitzes als Pächter des Regalrechtes des Grundherrn oder als Getreidekäufer und -lieferanten auf. Den Grundbesitzern mangelte es an wirtschaftlichem Gefühl, sie sahen die rührigen, geschickten Juden gerne, denn diese übernahmen die Sorge um die Verwertung von Ernte und Viehzucht und schlugen aus der Schenke, der Schnapsbrennerei, dem Wald große Einkünfte heraus. Unterdessen wurde jedoch der Leibeigene ein Sklave des Branntweins, geriet beim Juden in Schulden und ging in kurzer Zeit zugrunde. Aber auch die Grundbesitzerklasse ging mit raschen Schritten ihrem Verderben entgegen. Die langsam sich ausbreitende kapitalistische Wirtschaftsordnung beanspruchte frisches Kapital und Anlagen, Geld bekam der Grundbesitzer am einfachsten vom Juden, der wiederum die Gefahr des größeren Risikos durch Wucherzinsen ausglich; da der adlige Besitz gebunden war, konnte vorerst nur das Einkommen verpfändet werden, später jedoch wurde der adlige Besitz befreit, und die verschuldeten Güter begannen in die Hände der Juden überzugehen. Der letzte Akt dieses Herganges spielte sich nach der Aufhebung der Leibeigenschaft ab. Der seiner Arbeitskräfte beraubte Grundbesitzer war zu neuerlichen Investitionen gezwungen, um diese Arbeitskräfte zu ersetzen, wiederum eröffnete der Jude den Kredit, und im Wege der Verschuldung geriet der Besitz in fremde Hände. Es gelang der ungarischen Grundbesitzerklasse nicht, von einem Tag zum andern ihren Lebensstandard zu ändern, sich den neuen Wirtschaftsverhältnissen anzupassen, und sie lieferte sich daher den geschickten Fremdlingen immer mehr aus.

In demselben Maße, in dem die Juden zahlenmäßig und an wirtschaftlicher Bedeutung wuchsen, verwandelte sich ihr Zustand völliger Rechtslosigkeit in Rechtsgleichheit. Zu Beginn des Jahrhunderts befaßten sie sich fast ausschließlich mit Handel. Als die ersten Wellen des Liberalismus Ungarn erreichten, beeilten sich die Verkünder des neuen Geistes, für die Juden das Bürgerrecht zu verlangen. Auf den ungarischen Reichstagen war zwischen 1832 und 1848 die Frage der jüdischen Emanzipation ständig an der Tagesordnung. Gegen die Vorschläge jener Abgeordneten, die die Judenfrage nur theoretisch, durch die rosige Brille des Liberalismus kannten, wurde von Seiten der Abgeordneten der Städte erbittert gekämpft sowie von jenen Komitats-Vertretern, die im Osten mit dem schädlichen Wirken der eindringenden Judenscharen bekannt geworden waren. Der Widerstand war jedoch vergebens. Die Mehrheit, von den Lehren des Liberalismus begeistert, öffnete zuerst den Juden die Tore der Städte, brachte dann den Herrscher dazu, die Toleranzsteuer zu streichen, so daß schließlich die völlige Gleichberechtigung der Juden nur durch den Widerstand des Herrschers und dann durch den Ausbruch des Freiheitskrieges verhindert wurde. Umsonst waren auch die Bemühungen, weitere Judeneinwanderungen gesetzlich zu verhindern. Nach 1848/49, während der 18 Jahre des Absolutismus, blieb die Lage

der ungarischen Juden im wesentlichen unverändert. Als sich jedoch im Jahre 1867 die Nation mit ihrem Herrscher versöhnte, schlug auch die Stunde der jüdischen Emanzipation. Das ungarische Parlament stellte sich völlig auf den Standpunkt des Liberalismus, zog Ungarns in bezug auf die Judenfrage außergewöhnliche Stellung nicht in Betracht, behandelte das Judentum als Religion und nicht als Rasse und sprach damit die Emanzipation des Judentums aus. Auch jetzt geschah nichts zur Beschränkung der Einwanderungen, und Ungarn wurde den von Osten einströmenden fremden Elementen ausgeliefert.

Der duldsamen Politik des vorigen Jahrhunderts entsprechend wuchs die Anzahl der Juden in Ungarn mit unglaublicher Geschwindigkeit. Die erste amtliche Konskription im Jahre 1720 fand auf ungarischem Gebiet nur 12 000 Juden, und diese Zahl entsprach 0,5 v. H. der Gesamteinwohnerzahl. Im Jahre 1787 leben 83 000 Juden in Ungarn, 1 v. H. der Gesamteinwohner. Siebenundachtzig Jahre später, im Jahre 1869, war die Anzahl der Juden auf 542 000 gestiegen, also auf das Siebenfache, während sich innerhalb dieser Zeit die Gesamteinwohnerzahl von acht Millionen nur auf 13½ Millionen erhöht hatte. In den Jahren des Ausgleichs machten also die Juden schon 4 v. H. der Bevölkerung aus, und dieses Verhältnis steigerte sich auch noch in den folgenden Jahren dank der Einwanderungspolitik des liberalen Zeitalters zugunsten der Juden. Die Volkszählung von 1910 wies bereits 900 000 Juden auf, das ist 5 v. H. der Gesamteinwohner, in 120 Jahren war also die Anzahl der Juden auf das Vierzehnfache gestiegen, und in dieser Zeit wuchs die Gesamteinwohnerzahl von 8 000 000 nur auf 18 000 000. Diese schnelle Vermehrung erfolgte in Jahrzehnten, während derer die Ureinwohner wegen des herrschenden Elends und der sozialpolitischen Unzulänglichkeit zu Hunderttausenden den Wanderstab zur Hand nahmen, um in der Fremde eine Lebensmöglichkeit zu suchen. Im Ungarn des Trianoner Friedensdiktats, in den Jahren, in denen die gesetzliche Lösung der Judenfrage auf die Tagesordnung kam, betrug die Anzahl der Juden ungefähr 450 000 (5,1 v. H.), nach der Vergrößerung des Landes wuchs diese Zahl auf 800 000, das heißt 6 v. H. Interessant ist auch die Tatsache, daß in der Hauptstadt des Landes, in Budapest, die Juden von 1787 bis 1920 sich von 122 (0,3 v. H.) auf 220 000 (23,2 v. H.) vermehrten. Ihre Anzahl sank im nächsten Jahrzehnt ein wenig (1930: 204 000 Juden = 20,3 v. H.). Alle diese Zahlen entstammen den amtlichen statistischen Angaben, zusammen mit den Getauften und den Mischlingen lebten aber vor dem Erlaß der Judengesetze noch bedeutend mehr als Juden zu bezeichnende Personen in Ungarn.

Die Angaben über die — im Vergleich zu andern Ländern unerhört hohe — Anzahl der Juden geben jedoch nicht im entferntesten ein Bild von der Rolle und dem Einfluß der Juden auf allen Gebieten des ungarischen Lebens. Natürlich gelangten sie in erster Linie auf wirtschaftlichem Gebiet zu einer fast unbegrenzten Bedeutung. In Ermangelung angemessener Rivalen nahmen sie die kapitalistische Organisation des Wirtschaftslebens völlig in die Hand. Zu spät besannen sich die Ungarn: als sie bei der Leitung des Wirtschaftslebens mitwirken wollten, blieben ihnen die Türen verschlossen. Die Zahlen, welche die Anteilnahme der Juden am Wirtschaftsleben zeigen, sind teilweise einfach verblüffend. Die Großbanken, die infolge der verfehlten Organisation des ungarischen Wirtschaftslebens sozusagen jede wirtschaftliche Bewegung im Land zu kontrollieren vermochten und die Produktion der großen Industrieunternehmen ausschließlich dirigierten, standen zu 60—80 v. H. unter jüdischer Leitung, und diejenige Schicht der Bewohner Ungarns, die aus den Finanzoperationen der Kreditgewährung lebte, entstieg zu 70 v. H. der Judenschaft. Die großen Industrieunternehmen waren im Jahre 1930 zu ungefähr 50 v. H. in Juden Händen, und unter den Verwaltungsrats-Mitgliedern der großen Aktiengesellschaften befanden sich die Nichtjuden überall in einer verschwindenden Minderheit. Die Tatsache, daß die Unternehmen in so hohem Maße in jüdischem Besitz oder unter jüdischer Leitung standen, hatte nicht nur zur Folge, daß der größte Teil des Nationalvermögens und des Nationaleinkommens in Juden Hände gelangte, sondern auch, daß vermöge des ewigen Gesetzes der jüdischen Solidarität die jüdische Leitung jene Nichtjuden, die in den wirtschaftlichen Berufen ihre Lebensmöglichkeit suchten, nicht zur Geltung kommen ließ. Bei den Judenunterneh-

mungen waren die Angestellten durchschnittlich zu 50—80 v. H. Juden, während die nicht-jüdischen Unternehmen den Juden gegenüber keinerlei numerus clausus anwandten: unter ihren Angestellten waren die Juden mit 25—30 v. H. also viel zahlreicher vertreten, als es nach der Verhältniszahl der jüdischen Einwohner des Landes angemessen war.

Prüfen wir die statistischen Angaben über die durch die Industrie Beschäftigten, so kommen wir zum Ergebnis, daß in Ungarn vor dem Judengesetz unter den aus der Industrie Lebenden 10 v. H. der selbständigen Industriellen, 32 v. H. der Industrie-Angestellten, jedoch nur 4,6 v. H. des Industrie-Hilfspersonals Juden waren. Unter den Industrien wurden diejenigen mit schwerer körperlicher Arbeit und die weniger ertragreichen von den Juden auffallend übergangen, die leichteren und die einträglicheren jedoch um so mehr aufgegriffen. Wir müssen auch noch bemerken, daß man nicht viel Juden unter den kleinen Gewerbetreibenden findet: bei diesen sind 10 v. H. Juden, bei den Gewerbeunternehmen mit mehr als 20 Arbeitern sind die Besitzer dagegen schon zu 46 v. H. Juden. Bei den Bergwerken ist jeder dritte Angestellte, aber nur jeder dreißigste Arbeiter Jude. Am hellsten jedoch wird die Macht der Juden im ungarischen Wirtschaftsleben durch die auf den Handel bezüglichen Angaben beleuchtet. Im Jahre 1930 waren von den selbständigen Kaufleuten 48 v. H., von den Handelsangestellten 54 v. H. Juden, es gab aber Handelszweige, natürlich die allereinträglichsten, bei denen sie zu 70—90 v. H. vertreten waren. Aber auch diese Angaben können wir uns nur dann richtig veranschaulichen, wenn wir beachten, daß die Nichtjuden in größerer Anzahl nur unter den Kleinhändlern zu finden waren, während zum Beispiel Handelsunternehmen mit mehr als 20 Angestellten schon zu 78 v. H. in jüdischem Besitz standen!

Die Einkünfte des Wirtschaftslebens dienten auf diese Art zum größten Teil zur Bereicherung der Juden. Welch riesiger Vermögensunterschied zwischen den Juden und Nichtjuden bestand, können wir durch einige Zahlenangaben am besten beleuchten. In Budapest waren unter den Hausbesitzern im Jahre 1930 25 v. H. Juden, jedoch zum Beispiel unter jenen, die 10—20 Häuser besaßen, bereits 50 v. H., unter den Besitzern von sechsstöckigen Häusern 60 v. H. und unter den Hausbesitzern mit den allergrößten Einkommen 50 v. H. Von den Inhabern der Einzimmer-Wohnungen waren nur 10 v. H. Juden, in den Fünfstzimmer-Wohnungen jedoch lebten die Juden zu 40 v. H.! Im Besitz von materiellem Wohlstand begannen sie nun auch auf dasjenige Wirtschaftsgebiet, das ihnen geistig am fernsten stand, überzugreifen, auf die Landwirtschaft. Im Jahre 1930 waren 12 v. H. der freien Gutsbesitze in ihrer Hand, unter den Pächtern der Groß- und Mittelgrundbesitze waren sie jedoch zu 10—37 v. H. vertreten. Unter den Besitzern von mehr als 30 000 Pengö Vermögen waren im Jahre 1937 in Budapest 85 v. H. Juden! Nach den Berechnungen der Nationalökonomien flossen 25—30 v. H. der Nationaleinkünfte in den 1930er Jahren in die Hände der Juden, die bloß 5 v. H. der Bevölkerung ausmachten, und jährlich entfielen auf einen Juden 2500 Pengö, auf einen Nichtjuden nur 427 Pengö!

Der materielle Wohlstand brachte es mit sich, daß das ungarische Judentum die geistigen Bildungsmöglichkeiten in einem verhältnismäßig viel zu weitgehenden Maße ausnutzte und unter sich eine Intelligenz ausbildete, die auch auf den Gebieten des Geisteslebens die Führung an sich riß. Deutlich zeigen die Schulstatistiken diese unglaublich starke Ausbreitung: in den Jahren des Weltkrieges zum Beispiel sind die Hörer auf den ungarischen Hochschulen zu 35 v. H. Juden, 1916/17 sind auf der Rechtsfakultät 21 v. H. Juden, auf der ärztlichen Fakultät 56 v. H., auf der Technischen Hochschule 45 v. H.! Im Jahre 1920 waren 57 v. H. der Advokaten Juden, im Jahre 1930 53 v. H., unter den Ärzten im Jahre 1920 47 v. H., 1930 34 v. H., unter den Ingenieuren in eben diesen Jahren 39 v. H. und 32 v. H. Am gefährlichsten und folglich auch am schwerst-wiegenden war jedoch die Verjudung der Presse. In den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts erreichte dieser Prozeß seinen Höhepunkt, und von da angefangen bis zum Beginn der Erneuerung der Nation nach der Revolution 1918 war der Judengeist der ausschließliche Beherrscher der ungarischen Presse, griff die moralischen Grundlagen der ungarischen Gesellschaft an, zernagte die Kräfte der Nation und machte sie unfähig, die große Kraftprobe des Weltkrieges

zu bestehen. Eine Statistik aus dem Jahre 1907 weist unter den Mitarbeitern der 16 best-gelesenen Blätter der Hauptstadt 70 v. H. Juden auf, die Herausgeber und die hervorragendsten Publizisten waren mit wenigen Ausnahmen ebenfalls Juden. Und diese Blätter hatten ein derartiges Ansehen, daß die Staatsmänner und Politiker gezwungen waren, mit ihnen zu rechnen, wenn sie nicht von der öffentlichen Meinung zugrunde gerichtet werden wollten, die der unerhörte Einfluß dieser Judenpresse jederzeit gegen sie wenden konnte. Welch eine Rolle die ungarische Judenpresse beim Verlust des Weltkrieges und bei den Vorbereitungen zur Revolution spielte, ist allgemein bekannt, und die national-ungarische öffentliche Meinung begann auch nach dem Sieg der nationalen Idee die Presse zur Rechenschaft zu ziehen; das internationale Judenkapital und die jüdische Solidarität verhinderten jedoch die endgültige Abrechnung.

Es ist selbstverständlich daß diese so rasche Ausbreitung des Judentums jederzeit einen starken Widerstand hervorrief und daß dem Vordringen des Judentums eine starke antisemitische Stimmung auf dem Fuße folgte, deren Ausdrucksmöglichkeiten jedoch jeweils von äußeren Umständen bestimmt wurden. Die ungarische öffentliche Meinung erkannte, daß der Verlust des Krieges, der Zusammenbruch und die Revolutionen Folgen der Zersetzung der Juden waren, und als erster Staat in Europa ging Ungarn an die radikale Lösung der Judenfrage. Die ersten Meilensteine des großen Erneuerungsprozesses waren die Einführung des *numerus clausus* an den Universitäten sowie die Maßregelung der Presse. Doch konnte die Arbeit nicht vollendet werden. Das verstümmelte, geschwächte Land konnte den Kampf mit den mächtigen Organisationen des internationalen Judentums und der sozialdemokratischen Arbeiterschaft, die den Boykott gegen Ungarn verkündeten, nicht aufnehmen, es kamen wieder Jahre der Kompromisse, und das Judentum blieb in Ungarn weiterhin ein Faktor, der seine Ziele auf allen Gebieten erreichen konnte. Erst das Erwachen des deutschen Nationalsozialismus schuf auch für Ungarn wieder eine Atmosphäre, die die Lösung der Judenfrage ermöglichte. Die Bedeutung und Zukunft der deutschen Bewegung erkannte unter den Staatsmännern Europas als erster der alte Führer des ungarischen Nationalismus, Gyula Gömbös; er legte die Grundsteine zu dem politischen Programm, das die institutionelle und allgemeine Lösung der Judenfrage forderte und unter seinen Nachfolgern Kalman Darányi, Béla Imrédy, Paul Teleki, László Bárdossy und Miklós Kállay endlich auch die Lösung dieses gewichtigen Problems des ungarischen Lebens brachte.

Die eingreifende Wichtigkeit der Judenfrage brachte es mit sich, daß die ungarischen Staatsmänner und die Gesetzgebung die tiefgehende Erschütterung nicht riskieren wollten, die eine radikale, von einem Tag zum andern durchgesetzte Regelung der Frage namentlich im Wirtschaftsleben hervorgerufen hätte. Wahrlich, das Problem war so schwer, daß die Lösung nur schrittweise, mit der Überwindung der sich während der Durchführung ergebenden Schwierigkeiten und der Vorbeugung der zu erwartenden neuen Schwierigkeiten zu bewerkstelligen war. Das erste Judengesetz, das Kalman Darányi im Jahre 1938 dem Parlament vorlegte, war noch nicht umfassend. Die Verfügungen dieses Gesetzes regelten nur die Rolle der Juden in der Presse, in den Künsten, in den freien intellektuellen Berufen sowie im Handel und im Gewerbe, und zwar in der Weise, daß sie an diesen Berufen bloß zu 20 v. H. beteiligt werden durften. Der Entwurf wurde sehr schnell zum Gesetz erhoben, jedoch erwies sich dieses bald als unzulänglich, so daß Darányi's Nachfolger Béla Imrédy noch im Dezember desselben Jahres einen neuen, viel strengeren Gesetzentwurf zur Regelung der Judenfrage dem Parlament vorlegte. Der heiße Kampf, der im Laufe der Parlamentsverhandlungen des Entwurfes entbrannte, erschütterte auch die Position des Ministerpräsidenten; Imrédy demissionierte, aber sein Nachfolger, Graf Paul Teleki, machte sich die Ziele seines Vorgängers vollkommen zu eigen, und im Mai 1939 wurde endlich auch dieser Entwurf zum Gesetz.

Das Wesentliche dieses Gesetzes war, daß es die Teilnahme der Juden am wirtschaftlichen und sozialen Leben im allgemeinen auf 6 v. H. herabminderte und vorsah, daß die Juden aus jenen Positionen vollkommen entfernt werden, die auf die Erziehung der Jugend, auf die For-

Theo Surányi-Unger

mung des nationalen Geistes und Seelenlebens einen Einfluß haben. Die öffentliche Meinung konnte aber der Umstand nicht beruhigen, daß die Gesetzgebung unter dem Einfluß der liberalen Elemente des Parlaments in der Bestimmung, wer als Jude zu betrachten ist, nicht streng genug vorgegangen war. Kinder aus Mischehen und getaufte Juden wurden milde behandelt und alle diejenigen, die sich irgendwelche Verdienste erworben hatten, vom Judengesetz ausgenommen. Die folgerichtige, strenge Durchführung des Gesetzes hat aber auch so das Bild des ungarischen Lebens erfreulich verändert. Die Juden verschwanden vollkommen aus dem Lehrfach, aus dem Heer, aus der Filmindustrie, aus der Führung der Theater und aus den öffentlichen Ämtern. Auch die führenden Positionen des Wirtschaftslebens kommen nach und nach in nichtjüdische Hände. Handel und Gewerbe bieten nunmehr Massen von Nichtjuden Verdienstmöglichkeiten, und die Entjudung des ungarischen Wirtschaftslebens erlebte drei Jahre nach der Schaffung des Gesetzes einen solchen Fortschritt, wie ihn anfänglich nur wenige erhofften. Um diesen Erfolg zu erringen, mußten alle, die das Gesetz durchzuführen hatten, mit dem zähen und schlaun Widerstand der Juden kämpfen, Unmengen von Umgehungs- und Sabotageversuchen zunichtemachen, wobei sie die ganze Strenge der durch das Gesetz gebotenen Möglichkeiten zu Hilfe nehmen mußten. Seit drei Jahren enthalten die ungarischen Zeitungen ständig Rubriken, in denen jene Strafen veröffentlicht werden, die wegen Umgehung der Judengesetze verhängt wurden.

Natürlich kam die Ordnung der ungarischen Judenfrage auch durch das zweite Judengesetz nicht zu ihrer befriedigenden, endgültigen Lösung. Schon bei der Ausführung zeigte es sich, daß das Gesetz Lücken aufweist, die bei seiner Entstehung noch nicht zu bemerken waren, die aber bei seiner Vollziehung es den geschickteren Juden ermöglichten, sich von den Auswirkungen des Gesetzes zu befreien. Diese Lücken wurden von den ausführenden Organen auf kurzem Wege, oft mit einer über das Gesetz hinausgehenden Strenge, ausgefüllt, die ungarische Gesetzgebung jedoch ging allmählich der endgültigen Lösung des Problems entgegen. Der Sommer 1941 brachte das Rassenschutz-Gesetz, das die Ehen zwischen Juden und Nichtjuden verhinderte und Rassenschande mit schweren Strafen belegte. Im Frühjahr 1942 ließ Ministerpräsident Miklós Kállay durch schnelle und wirkungsvolle Verfügungen eine ansehnliche Menge von Grundbesitz, der sich in Judenhänden befand, in die Hände von ungarischen Kleinlandwirten gelangen. Eine vollständige und endgültige Lösung wäre aber natürlich nur die Aussiedlung der Juden, die aber erst nach dem Kriege bei der Neuordnung Europas im Rahmen einer allgemeinen europäischen Aktion verwirklicht werden könnte. Dieser Aktion würde sich Ungarn bereitwilligst anschließen im Bewußtsein, nach der Lösung dieses schweren Problems seine Kräfte restlos in den Dienst jener großen Aufgaben stellen zu können, die seiner im künftigen Europa harren.